

Festsetzungen

WA - Allgemeine Wohngebiete (S 4 BauNVO)

(2) Zulässig sind:

1. Wohngebäude
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Spisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

(3) Ausnahmen werden nicht zugelassen

Die Flächen der Sichtdreiecke sind von baulichen Anlagen, Einfriedigungen und Anpflanzungen über 0,60 m Höhe ab Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Soweit Garagen nicht zwingend festgesetzt sind, ist deren Errichtung nur auf den bebaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Gestaltungsvorschriften

- STD Steildach, Dachneigung z. B. 48°
- SD Satteldach, Dachneigung z. B. 24° - 30°
- PD Pultdach

— zwingend einzuhaltende Firstrichtung

Dachausbauten sind nur bei der Ausweisung STD zulässig.

Traufhöhen:

TRH. Bergseite max. 3,00 m

TRH. Talseite max. 6,00 m

Dachflächen: Schieferdeckung

Wandflächen: weiße Putz- bzw. Klinkerflächen und Schiefer- oder Holzverkleidungen

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Baugrenze
- bebaubare Grundstücksfläche im WA-Gebiet (Bauwuchbestimmungen bleiben unberührt)
- nicht bebaubare Grundstücksfläche im WA-Gebiet
- z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- z.B. 0,5 Geschoßflächenzahl (GFZ)
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- O offene Bauweise

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Gehweg
- Parkspur oder Bus
- Fahrbahn
- Gehweg
- öffentl. Straßenverkehrsfläche
- öffentliche Wegefläche
- öffentliche Parkfläche
- Wohnweg mit Fahrrecht für Anlieger

Flächen für Versorgungsanlagen

- Umformerstation
- Mülltonnenstellplätze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG

Öffentliche Grünflächen

- Grünfläche
- Spielplatz, Spielbereich "B"

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Fläche mit Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde
- Sichtdreieck
- private Grünfläche

Nachrichtliche Eintragungen

- Flurgrenzen
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- z.B. 182 vorhandene Flurstücksnummern
- geplante Grundstücksgrenzen
- empfohlene Gebäudestellung auf dem Grundstück mit Firstrichtung
- vorhandenes Wohngebäude
- vorhandenes Wirtschaftsgebäude
- Höhenschichtlinie mit Angabe über NN
- z.B. 374,5 Festpunkt über NN
- Spielplatz Spielbereich "A"

Bebauungsplan "Ober den Eschen" - Eversberg - M. 1 : 1.000



Änderungen aufgrund vorgebrachter Anregungen und Bedenken während der Offenlegung gemäß Beschluß des Rates der Stadt Meschede vom 28.04.1977

- | | | | |
|--|-------------------------------|--|---|
| | bebaubare Fläche | | nicht bebaubare Fläche |
| | Baugrenze | | Baugrenze |
| | nicht bebaubare Fläche | | Straßenverkehrsfläche (Parkstreifen) |
| | 18° - 30° Dachneigung | | --- |

Meschede, den 02.05.1977

Der Bürgermeister

gez. Stahlmecke (Siegel)

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Meschede, den 19. Okt. 1976
(Siegel) gez. Padberg

Entsprechend Ziffer 6.34 der allgemeinen Richtlinien für die Tätigkeit der Beauftragten in neu gebildeten Gemeinden und Kreisen vom 06.12.1974 habe ich am 27.02.1975 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BBauG beschlossen.
Meschede, den 28. Feb. 1975
(Siegel) gez. Stahlmecke (Stahlmecke) Beauftragter für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und des Ratsvorsitzenden

Der Rat der Stadt Meschede hat am 30. Sep. 1976 gem. § 2 (6) BBauG die öffentliche Auslegung und Billigung dieses Bebauungsplanentwurfes beschlossen.
Meschede, den 04. Okt. 1976
gez. Stahlmecke (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 28. Okt. 1976 bis 30. Nov. 1976 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 18. Okt. 1976 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Meschede, den 01. Dez. 1976
gez. Pütz (Siegel) Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Meschede hat am 28. April 1977 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gem. § 2 (6) Satz 4 beschlossen.
Meschede, den 02. Mai 1977
gez. Stahlmecke (Siegel) Der Bürgermeister

Ermächtigungsgrundlagen
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.1969 (GV. NW S. 656/507 NW 2020), der §§ 2 und 9 des BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) und der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. S. 1237), des § 4 der 1. DVO zum BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.1970 (GV. NW S. 229) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung des Landes NW vom 27.01.1970 (GV. NW S. 232) hat der Rat der Stadt Meschede diesen Plan am 28. April 1977 als Sitzung beschlossen.
Meschede, den 02. Mai 1977
gez. Stahlmecke (Siegel) Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBauG vom 23.06.1960 mit Verfügung vom 28. Okt. 1977 genehmigt worden.
Arnsberg, den Oktober 1977
Im Auftrag gez. Fromm (Siegel) Der Regierungspräsident

Dieser mit Verfügung vom 28. Okt. 1977 genehmigte Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 15. Dez. 1977 gem. § 2 (6) vom 23.06.1960 am 16. Dez. 1977 in Kraft.
Meschede, den 16. Dez. 1977
gez. Stahlmecke (Siegel) Der Bürgermeister

Beschneigung
Die Übereinstimmung der Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Meschede, den

Planungsamt:	61	
Bearbeitet:	gez. Surau	Aufgestellt: 03.07.1975
Gezeichnet:	gez. Struwe	Plangebietsgröße: 9,3 ha
Geprüft:	gez. Schreier	
Geändert:	29.10.1975 - Su.	
Geändert:	29.07.1976 - Jü.	Plannummer: 89
Geändert:	02.05.1977 - Jü.	



STADT MESCHEDE
- BAUAMT -
In Vertretung
gez. Sommer
(Sommer)